



Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag •

Die politische Lage in Deutschland Deutschland auf Kurs halten Europa muss stark und selbstbewusst bleiben

Vor 25 Jahren konnten die Menschen der DDR zum ersten und einzigen Mal ihre Volkskammerabgeordneten frei wählen. Und sie haben von dieser selbst erstrittenen Möglichkeit in beeindruckender Weise Gebrauch gemacht. Mit einer Wahlbeteiligung von mehr als 93 Prozent und einem Stimmanteil von 48 Prozent für das unionsgeführte Wahlbündnis „Allianz für Deutschland“ war diese Wahl eine klare Richtungsbestimmung für Demokratie und für die Einheit in Freiheit – dem Ziel, dass CDU und CSU seit der Kanzlerschaft Konrad Adenauers im Gegensatz zu vielen anderen nie aufgegeben hatten. 1989/90 waren Jahre, die geprägt waren von dem wachsenden Selbstbewusstsein der Menschen in der DDR, die sich nicht länger durch die Staatspartei SED gängeln, bevormunden und beherrschen lassen wollten. Neben der Klarstellung „Wir sind das Volk“ wollten diese Bürger auch keine Zweifel mehr über die Gestaltung ihrer Zukunft aufkommen lassen und stimmte mit großer Mehrheit für den Grundsatz „Nie wieder Sozialismus“. Der Wunsch der Menschen, eine Wiedervereinigung rasch zu erreichen, brach sich Bahn. Im Herbst des denkwürdigen Jahres 1990 erfüllte sich mit der Wiedervereinigung die Hoffnung der Deutschen in Ost und West.

Bundeskanzler Helmut Kohl verstand, dass die Einlösung der Hoffnungen und Wünsche der Deutschen nicht auf die lange Bank geschoben werden konnte – und dass es zugleich darum gehen musste, Nachbarn, Freunden und Partnern in Europa und der Welt die Angst vor dieser Entwicklung zu nehmen. Während andere, wie der damalige SPD-Kanzlerkandidat Oskar Lafontaine, von „nationaler Besoffenheit“ faselten, arbeitete Helmut Kohl zielstrebig und umsichtig daran, die einzigartige Gelegenheit zu nutzen. Wir freuen uns schon jetzt, im Herbst das 25. Jubiläum der Wiederherstellung der staatlichen Einheit feiern zu können. Es gibt keinen besseren Ort als das Plenum des Deutschen Bundestags, um die freie Volkskammerwahl vor 25 Jahren zu würdigen. Deswegen ist es uns ein großes Anliegen, im Rahmen einer vereinbarten Debatte am Mittwoch an diesen Höhepunkt der friedlichen Revolution in der DDR zu erinnern. Unsere besondere Verbindung zu diesem Thema machen wir mit einer eigenen Fraktionsveranstaltung am Nachmittag deutlich, zu der wir auch Zeitzeugen eingeladen haben.

Dass wir uns auf die Herausforderungen der Zukunft immer wieder neu einstellen müssen, hat auch das parlamentarische Programm dieser Woche gezeigt. Wir nutzen die Zeit der guten Konjunktur dazu, das Land weiter zukunftsfest zu machen – mit einer Stärkung von Infrastruktur, Forschung und Wissenschaft. So wie es Wolfgang Schäuble bereits für den Bundeshaushalt 2015 vorgemacht hat, werden auch die künftigen Haushalte ohne Neuverschuldung auskommen. Dazu hat der Bundesfinanzminister dem Bundeskabinett die Eckwerte für den Bundeshaushalt 2016 sowie den Finanzplan bis 2019 zum Beschluss vorgelegt. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, kommen wir damit auch bis 2019 ohne neue Schulden aus. Gleichzeitig steigen die Investitionen. Finanzschwache Kommunen werden mit einem Fonds für Infrastruktur unterstützt. Zudem erhalten Länder und Kommunen eine halbe Milliarde Euro für Ausgaben zugunsten von Asylbewerbern. Wir appellieren vor allem an die SPD-geführten Länder, ebenfalls für ausgegli-

chene Haushalte und ein Ende der Kreditaufnahmen zu sorgen. Sonst geht ihnen die notwendige Kraft für die Gestaltung des ureigensten Aufgaben verloren. Statt beispielsweise immer neue Pläne zu machen, wie das Schulsystem ideologisch umgestaltet werden soll, ist Solidität gefragt. Die Länder müssen hier Ihre Hausaufgaben machen. Das gilt im besonderen Maße für Niedersachsen, wo Rot-Grün den soliden Pfad der Haushaltskonsolidierung der unionsgeführten Vorgängerregierung längst verlassen hat.

Solidität und Sicherheit erlangen auch in der Informationstechnik immer größere Bedeutung. Während die CeBIT in Hannover stattfindet, haben wir in dieser Woche mit dem IT-Sicherheitsgesetz einen wesentlichen Bestandteil zur Umsetzung der Digitalen Agenda auf den Weg gebracht. Nicht nur Bürger und Verwaltungen in unserem Land sind zunehmend vernetzt, auch das Wirtschaftsleben ist immer stärker digital geprägt. Daher ist es entscheidend, kritische Infrastrukturen zu schützen. Das Gesetz benennt daher Mindestniveaus für IT-Sicherheit derjenigen Einrichtungen, die für das Gemeinwesen unverzichtbar sind. Die effektive Überwachung der Sicherheit dieser Infrastruktur erfolgt durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) mit entsprechenden Meldepflichten und Informationsleistungen. Der direkte Schutz der Bürger soll über die Verpflichtung der Telekommunikationsanbieter zur Verwendung einer IT-Sicherheit nach Stand der Technik verbessert werden. Auch hier ist eine Meldepflicht bei IT-Sicherheitsfällen vorgesehen. Ferner soll der Anteil des BSI an der Erstellung des Sicherheitskatalogs für Telekommunikationsnetzbetreiber ausgebaut werden. Auch soll das Bundeskriminalamt (BKA) im Bereich Cyberkriminalität angesichts der zunehmenden Zahl von IT-Angriffen gegen Bundeseinrichtungen und gegen bundesweite kritische Infrastrukturen in seinen Rechten gestärkt werden.

Anlässlich der Sitzung des Europäischen Rates in dieser Woche haben wir festgehalten, dass Europa gerade angesichts der Herausforderungen von außen und innen weiter gefestigt und selbstbewusst zusammenstehen muss. Im Mittelpunkt intensiver Beratungen dieses Rates stehen u.a. der vom neuen EU-Kommissionspräsidenten vorgeschlagene Investitionsfonds sowie die europäische Energieunion. Angesichts der Politik des russischen Präsidenten sind hier gezielte Schritte zur Reduzierung der Energieimporte von hoher Bedeutung.

Ohne Frage wird die EU durch das Verhalten einiger weniger Partner belastet. Die Bundesregierung reagiert darauf besonnen und mit klaren Signalen, die sowohl deeskalieren als auch deutliche Grenzen setzen. Wir rufen unsere Partner innerhalb und außerhalb der EU auf, zu einem ehrlichen und respektvollen Umgang zurückzukehren. Dazu gehört, eingegangene Verpflichtungen einzuhalten – nur dann ist Zusammenarbeit möglich. Solidarität gibt es nur auf der Grundlage von Verlässlichkeit. Die EU ist eine Rechts- und Wertegemeinschaft. Sie kann nur gelingen, wenn alle die eingegangenen Regeln und Verpflichtungen einhalten und – bei allen möglichen Differenzen in der Sache – einen partnerschaftlichen Umgang pflegen. Die unnötige Schärfe, die z.B. von Griechenland in die Diskussion gebracht wird, wird die griechischen Probleme nicht lösen.

Die Woche im Parlament

Vereinbarte Debatte anlässlich der ersten freien Volkskammerwahl in der ehemaligen DDR am 18. März 1990. Nach einer vereinbarten Debatte im vergangenen Jahr zur Fälschung der letzten Kommunalwahl der DDR im Mai 1989 und dem daraus entstandenen Bürgerprotest würdigten wir einen weiteren Schritt hin zur Einheit in Freiheit: Der Wahl vom 18. März 1990 kommt eine große Bedeutung auf dem Weg zur Einheit zu, was wir nicht nur durch die besondere Debatte am Mittwoch im Plenum gewürdigt haben, sondern auch durch eine sich an die Debatte anschließende Veranstaltung in unserem Fraktionssitzungssaal, zu der wir Zeitzeugen eingeladen haben.

Regierungserklärung durch Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zum Europäischen Rat am 19./20. März 2015 in Brüssel. Im Mittelpunkt des Europäischen Rates wird die geplante Energieunion stehen. Neben Fragen der Versorgungssicherheit sollen hierbei auch Aspekte wie die Energieeffizienz und erneuerbare Energien angesprochen werden. Zudem sollen aktuelle wirtschaftspolitische Fragestellungen diskutiert werden. Wegen der ungeklärten Nachhaltigkeit der Minsker Waffenstillstandsvereinbarungen stehen darüber hinaus auch die Lage in der Ukraine und die Beziehungen zu Russland auf der Tagesordnung. Ebenso soll ein Ausblick auf den Gipfel zur Östlichen Partnerschaft, der am 22. Mai 2015 in Riga stattfinden, gegeben werden.

Fortschrittsbericht 2014 zum Fachkräftekonzept der Bundesregierung. Die Bundesregierung legte ihren Bericht über die Fortschritte auf dem Weg zur Fachkräftesicherung im Jahr 2014 vor, den wir gleichzeitig mit dem Fortschrittsbericht 2013 zum Fachkräftekonzept der Bundesregierung beraten. Die Arbeit der unionsgeführten Koalitionen der vergangenen Jahre trägt demnach Früchte. Fortschritte zeigen sich in der Zunahme der Erwerbsbeteiligung - auch und gerade von Frauen und Älteren. Die Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bewirken bereits Erfolge, denn Mütter sind immer stärker am Arbeitsmarkt beteiligt. Im Bildungsbereich nahm die Quote der Schulabgänger ohne Abschluss ab, während der Anteil tertiärer Abschlüsse wuchs. Die Nettozuwanderung nahm im letzten Jahr deutlich zu und auch die Erwerbstätigenquote von Personen mit Migrationshintergrund stieg leicht an. Dennoch sind ausländische Mitbürger, insbesondere Frauen, nach wie vor deutlich häufiger arbeitslos. Die Langzeitarbeitslosigkeit reduzierte sich in den letzten fünf Jahren deutlich, bewegt sich aber trotz des insgesamt positiven Arbeitsmarktes mit etwa 1 Mio. Langzeiterwerbslosen auf hohem Niveau. Hier wollen wir weiter gezielte und noch intensivere Anstrengungen unternehmen und die Potenziale bereits in Deutschland lebender Menschen voll ausschöpfen.

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Ausbildungs- und Beratungsmission EUTM Somalia auf Grundlage des Ersuchens der somalischen Regierung mit Schreiben vom 27. November 2012 und 11. Januar 2013 sowie der Beschlüsse des Rates der Europäischen Union vom 15. Februar 2010 und 22. Januar 2013 in Verbindung mit den Resolutionen 1872 (2009) und 2158 (2014) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. EUTM Somalia leistet einen wesentlichen Beitrag zur Ausbildung der somalischen Streitkräfte und dient so dem Aufbau funktionierender Sicherheitsstrukturen in diesem Land. Dieser Beitrag ist grundlegend für eine Stabilisierung des Landes und damit für den Erfolg des strategischen Rahmens der EU für die ganze Region. Eine Unterstützung oder Begleitung der somalischen Streitkräfte bei Kampfhandlungen findet nicht statt. Der Antrag der Bundesregierung, den wir in 1. Lesung beraten haben, sieht eine Verlängerung des Mandats bis zum 31.3.2016 bei einer unveränderten personellen Obergrenze von 20 Soldaten vor.

Neuntes Gesetz zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften. Mit in 1. Lesung beratenen Gesetzentwurf soll ermöglicht werden, dass künftig private Stellen in das Zulassungsverfahren von Teilsystemen des Eisenbahnwesens eingebunden werden können. Diese können Prüfaufgaben vom Eisenbahn-Bundesamt übernehmen, das aber weiterhin für die abschließende Erteilung der Inbetriebnahmegenehmigung zuständig bleibt und in Zukunft die privaten Stellen anerkennt und überwacht. Durch diese Neugestaltung beschleunigen und optimieren wir den Zulassungsprozess und verhindern so Verzögerungen - insbesondere bei der Zulassung von Schienenfahrzeugen.

Gesetz zur Änderung des Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetzes und zur Änderung des Betäu-

bungsmittelgesetzes. Mit dem Gesetzentwurf, den wir in 1. Lesung beraten haben, setzen wir die im Zuge der Reform der Europäischen Agrarpolitik geänderten Veröffentlichungspflichten der Empfänger von Mitteln aus dem Agrar- und Fischereifonds der EU um und stellen dabei sicher, dass Transparenz und Akzeptanz für die Verwendung europäischer Mittel mit Augenmaß gestärkt werden.

Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz). In 1. Lesung haben wir die Gesetzesinitiative der Bundesregierung beraten, die einen wichtigen Baustein zur Umsetzung der Digitalen Agenda darstellt. Sie enthält Anforderungen an die IT-Sicherheit von Betreibern sogenannter „kritischer Infrastrukturen“, die für das Funktionieren des Gemeinwesens von zentraler Bedeutung sind. Diese sollen künftig Sicherheitsvorfälle an das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) melden, das die Einrichtungen im Gegenzug nach Auswertung der Daten bei der Verbesserung des Schutzes ihrer Infrastrukturen unterstützt. Ebenfalls sollen Telekommunikationsanbieter verpflichtet werden, entsprechende Sicherheitsvorkehrungen zu gewährleisten, Sicherheitsvorfälle an das BSI zu melden und betroffene Nutzer zu informieren. Darüber hinaus soll das Bundeskriminalamt im Bereich Cyberkriminalität angesichts der zunehmenden Zahl von IT-Angriffen gegen Bundeseinrichtungen und gegen bundesweite kritische Infrastrukturen in seinen Rechten gestärkt werden.

Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz – PräVG). Im Zentrum des Gesetzentwurfs der Bundesregierung, den wir in 1. Lesung beraten haben, steht die Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten wie Kindertagesstätte, Schule, Betrieb oder stationäre Pflegeeinrichtungen. Krankenkassen und weiteren Sozialversicherungsträgern sowie den in den Ländern verantwortlichen Akteuren sollen mehr Möglichkeiten eröffnet werden, gemeinsam eine gesundheitsförderliche Gestaltung von Lebensbedingungen zu unterstützen. Im Rahmen der nationalen Präventionsstrategie soll die Zusammenarbeit der Akteure auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene in der Gesundheitsförderung und Prävention verbessert werden. Weitere Schwerpunkte des Gesetzentwurfs sind die Stärkung der betrieblichen Gesundheitsförderung und die präventionsorientierte Weiterentwicklung der Gesundheitsuntersuchungen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Daten und Fakten

Weniger Insolvenzen. Im Jahr 2014 meldeten die deutschen Amtsgerichte 24.085 Unternehmensinsolvenzen. Das waren 7,3% weniger als im Jahr 2013. Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen erreichte damit den niedrigsten Stand seit Einführung der Insolvenzordnung im Jahr 1999. Zuletzt war im Krisenjahr 2009 ein Anstieg der Unternehmensinsolvenzen verzeichnet worden (plus 11,6% gegenüber dem Jahr 2008). Die voraussichtlichen Forderungen der Gläubiger aus beantragten Unternehmensinsolvenzen bezifferten die Amtsgerichte für das Jahr 2014 auf rund 25,2 Mrd. Euro. Auch die Zahl der Verbraucherinsolvenzen war im Jahr 2014 mit 86.298 Fällen um 5,4% niedriger als im Jahr 2013. Damit wurden zum vierten Mal in Folge weniger Verbraucherinsolvenzen registriert als im entsprechenden Vorjahr. Die Gesamtzahl aller Insolvenzen einschließlich der Nachlass- beziehungsweise Gesamtgutinsolvenzen und der Insolvenzen von natürlichen Personen, die als Gesellschafter größerer Unternehmen von einer Insolvenz betroffen waren, belief sich im Jahr 2014 auf 134.871 Fälle (minus 4,6% gegenüber 2013).

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender:

Dr. Mathias Middelberg MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: 030 – 227 79498

Fax: 030 – 227 70139

Email: stefan.krueppel@cducsu.de

Internet: www.lg-nds.de

Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.